



Kolping FERIENLAND SALEM

Am Hafen 1
17139 Salem

ANMELDEFORMULAR

Absender: Name, Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon/Fax/E-Mail:

Teilnehmer:

Name:	Geburtsdatum:	Kolping-Mitglied (wenn ja bitte ankreuzen)
.....	<input type="checkbox"/>
.....	<input type="checkbox"/>
.....	<input type="checkbox"/>
.....	<input type="checkbox"/>

Bes. Wünsche, z.B. Einzel-/Doppelzimmer, Allergikerkost,, etc.:

.....

.....

.....



Ich reise mit der Bahn an und möchte vom Bahnhof abgeholt werden.

Geplante Ankunftszeit:

Ich wünsche eine Reiserücktrittskosten-Versicherung in Höhe von **7,50 € pro Person**.

Datum:..... Unterschrift:

Anmeldungen können nur bearbeitet werden, wenn sie vollständig ausgefüllt und unterschrieben sind.

Einzugsermächtigung bis auf Widerruf, gilt für Buchungszeitraum vom ____ bis ____
Ich ermächtige den Kolping-Familienferienwerk Salem e.V., die Anzahlung und den Reisepreis durch Abbuchung von meinem Girokonto mittels Lastschrift bis auf Widerruf einzuziehen.

Kontoinhaber:	Kontoführendes Kreditinstitut:
Kontonummer (nur Girokonto): 	Bankleitzahl:
Ort und Datum:	Unterschrift des Kontoinhabers:



Anlage zum ANMELDEFORMULAR

WICHTIG

Die mildtätig geförderten Preise gelten für Sie, wenn Sie mindestens eine der hier erläuterten Bedingungen erfüllen und dies entsprechend unter Punkt A kenntlich machen und die notwendigen Nachweise wie Kopie des SchbA, hausärztliche Bestätigung beilegen sowie mittels Unterschrift bestätigen.

Die mit der Erklärung abgegebenen Daten werden vertraulich behandelt und unterliegen den geltenden Regelungen des Datenschutzes.

- A. Ich bestätige, dass mein / unser Jahres-Familieneinkommen im Jahr der gebuchten Reise nicht höher ist als die für uns maßgebende Höchstgrenze (Jahreseinkommensgrenze) und erkläre mich mit einer eventuellen Überprüfung einverstanden.

Nach dieser Bestimmung errechnet sich auf der Grundlage der derzeitigen Regelsätze der Sozialhilfe die monatliche Einkommensgrenze der Familie wie folgt (Stand 31.07.08):

für den Haushaltsvorstand / Alleinstehenden	1.755,00 €
für den zusammenlebenden Ehe- bzw. Lebenspartner	1.264,00 €
pro Haushaltsmitglied ab 14 Jahre	1.124,00 €
pro Kind bis zum vollendeten 13.Lebensjahr	844,00 €

Das Zwölfwache dieser Beträge ergibt so dann die Einkommensgrenze eines Jahres.

Zum Familieneinkommen gehören im Einzelnen:

Einkünfte im Sinne des § 2 Absatz 1 Einkommensteuergesetzes

- falls ein Steuerbescheid vorliegt: das ist der Gesamtbetrag der Einkünfte laut Steuerbescheid
- falls kein Steuerbescheid vorliegt: Bruttoeinkommen (Jahresbruttogehalt u. a) ./. Werbungskosten gem. Einzelnachweis, mindestens jedoch 920,00 €
- Andere Einkünfte, die zur Bestreitung des Familienunterhaltes bestimmt und geeignet sind. Hierunter fallen Einnahmen wie z.B. Kindergeld, Wohngeld, Unterhaltsansprüche etc. Zu den Bezügen zählen **nicht** Leistungen der Sozialhilfe.

- Ich bestätige, dass ich 75 Jahre oder älter bin.
- Ich bestätige, dass ich oder eines meiner Familienmitglieder dem SchbG. unterliege.
- Mir liegt eine hausärztliche Bestätigung vor, die Erholungsbedürftigkeit bescheinigt.

- B. Für mich treffen keine der Punkte unter Erklärung A zu.

Zutreffendes bitte ankreuzen und unterschreiben:

Datum:.....

Unterschrift: